

Hinweise

für die Begutachtung im Walter Benjamin- Programm

I Programminformation

Das Walter Benjamin-Programm ermöglicht es Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in der Qualifizierungsphase im Anschluss an die Promotion, ein eigenes Forschungsvorhaben am Ort ihrer Wahl selbständig umzusetzen.

Mit der Einwerbung von Fördergeldern für ein Forschungsvorhaben wird der Grundstein für die weitere, zunehmend selbständige wissenschaftliche Karriere gelegt und die erwünschte Eigenverantwortlichkeit von besonders qualifizierten Postdoktorandinnen und Postdoktoranden gestärkt. Das Programm dient damit der Förderung der frühen wissenschaftlichen Karriere und hat zum Ziel, die in dieser Karrierephase relevante räumliche Mobilität und thematische Weiterentwicklung zu unterstützen.

Zu diesem Zweck kann die Förderung für das In- oder Ausland erfolgen. Eine Kombination von Inland- und Auslandsaufenthalten ist ebenfalls möglich.

Die notwendigen Sachmittel müssen von der Einrichtung bereitgestellt werden. Sofern das Vorhaben im Inland durchgeführt werden soll, wird erwartet, dass die aufnehmende Wissenschaftlerin oder der aufnehmende Wissenschaftler die geförderte Person bei der weiteren Karriereentwicklung individuell unterstützt und in die Strukturen der Einrichtung integriert.

Weitere Informationen entnehmen Sie dem Merkblatt Walter Benjamin-Programm mit Leitfaden für die Antragstellung (DFG-Vordruck 50.10).

www.dfg.de/formulare/50_10

Bitte beachten Sie:

Allgemeine Hinweise für die Begutachtung (DFG-Vordruck 10.20) finden Sie hier:

www.dfg.de/formulare/10_20

Der Umfang des Gutachtens sollte zwei Seiten nicht überschreiten.

II Gliederung des Gutachtens

1. Wie beurteilen Sie die **Qualität des Vorhabens**, vor allem hinsichtlich Originalität und erwartetem Erkenntnisgewinn?
2. Inwiefern überzeugen **Ziele und Arbeitsprogramm** hinsichtlich der Klarheit der Arbeitshypothesen und einer sinnvollen Eingrenzung der Thematik? Benennen Sie bitte Stärken und Schwächen der geplanten Untersuchungen, die Angemessenheit der Methoden und des Zeitplans.
3. Wie bewerten Sie die bisherige **Qualifikation der/des Antragstellenden sowie ihr/sein wissenschaftliche Potential** im Hinblick auf den nächsten Karriereschritt? Ist er/sie qualifiziert, das beantragte Vorhaben durchzuführen? Wie schätzen Sie die Pläne der oder des Antragstellenden im Hinblick auf das Fortschreiten der wissenschaftlichen Karriere ein – ist das geplante Vorhaben an der Einrichtung oder den Einrichtungen geeignet, diese zu fördern?
4. Ist die **Auswahl der Einrichtung bzw. der Einrichtungen**, an der das Vorhaben durchgeführt werden soll, überzeugend begründet? Das Programm fördert grundsätzlich die räumliche Mobilität; in Fällen, in denen kein Einrichtungswechsel geplant ist, sollte dies durch die thematische Weiterentwicklung begründet sein.
5. Wie schätzen Sie die konkret **zugesicherten Unterstützungsleistungen** der Einrichtung bzw. der Einrichtungen ein? Sind die zugesicherten inhaltlichen sowie finanziellen Unterstützungsleistungen, die Arbeitsmöglichkeiten, das wissenschaftliche Umfeld geeignet, um das Vorhaben durchführen und wirksam fördern zu können?

Zudem bei Vorhaben im Inland:

Sind karrierebegleitende Maßnahmen und eine strukturelle Einbindung vor Ort vorgesehen und geeignet, die weitere Karriere zu unterstützen?

6. Bitte formulieren Sie ein **eindeutiges Votum** für oder gegen eine Förderung.

Sofern Sie eine Förderung befürworten, äußern Sie sich bitte auch dazu, ob die vorgesehene Dauer an der gewählten Einrichtung oder den gewählten Einrichtungen angemessen ist.

7. Weitere Aspekte

Wurde eine Walter Benjamin-Stelle in Teilzeit beantragt, beachten Sie bitte Folgendes:

Entsprechend den Regelungen zur Förderung der Chancengleichheit und der Diversity in der Wissenschaft ist die Inanspruchnahme der Walter Benjamin-Stelle in Teilzeit aus familiären Gründen (Kinderbetreuung, hilfebedürftige Angehörige) oder in Fällen von Behinderung oder chronischer Erkrankung explizit möglich. Die Aufnahme als Vollzeit Antrag durch die DFG erfolgt mit dem Ziel der gleichmäßigen Begutachtung von Anträgen mit der Walter Benjamin-Stelle.